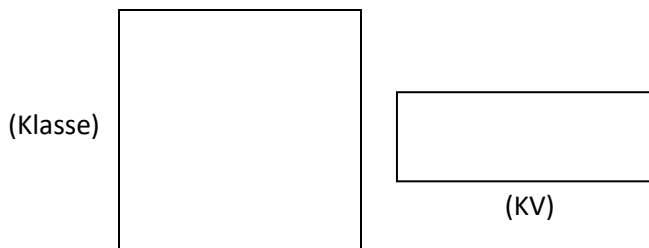


Verhaltensvereinbarung für die 1.- 4.Klasse

Punktecatalog



Sofortige Einberufung einer Disziplinarkonferenz und Vorgangsweise gemäß §49 SchUG bei:

- Schwerer körperlicher oder sexueller Gewalt
- Erpressung
- Nachgewiesener schwerer oder wiederholter Diebstahl
- Schweres oder wiederholtes Mobbing
- Mitführen von Waffen bzw. Suchtmitteln

Punktevergehen:

- Eintragung auf dem jeweiligen Schülerblatt
- Ansammlung von Punkten führt zu pädagogischen Maßnahmen (siehe Seite 2)

leichte Vergehen	schwere Vergehen
2 – 6 P u n k t e	9 P u n k t e
<p>1. Verstoß gegen die Hausordnung (z.B. Essen, Zuspätkommen, fehlendes Mitteilungsheft, vergessene Unterschriften)</p> <p>2. Störung im Unterricht</p> <p>3. Unerlaubter Gebrauch des Handys (inkl. Fotografieren)</p> <p>4. Unhöfliche Umgangsformen (z.B. Widerstand gegen Anweisungen, Beleidigungen)</p> <p>5. Lügen</p>	<p>6. Vandalismus</p> <p>7. Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes</p> <p>8. Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten (z.B. Springen von Stufen, Sitzen am Fensterbrett, Rutschen am Geländer)</p> <p>9. Verbale oder psychische Gewalt</p> <p>10. Fälschen von Unterschriften</p>

Der Punktecatalog ist im Konferenzzimmer bei den ehemaligen Klassenbuchlagerungen zu verwahren. Er darf in einzelne Unterrichtseinheiten mitgenommen werden.

Pädagogische Maßnahmen beim Erreichen einer bestimmten Punktezahl:

- Eine Lehrperson, die den Punktesprung über 20 (1. Stufe) veranlasst hat, füllt sofort eine beiliegende Benachrichtigung aus und lässt diese dem KV zukommen
Diese Mitteilung kann im Bedarfsfall durch Begründungen ergänzt werden.
- Schüler/innen haben das Recht, über die jeweilige Punktevergabe informiert zu werden und können sich regelmäßig über ihren Punktestand informieren
- Es findet keine Rückstufung im Punktesystem statt

Stufe	Punkte	Maßnahmen
1. Stufe	<i>ab 20 Punkten</i>	schriftliche Mitteilung an die Eltern (siehe Vordruck)
2. Stufe	<i>ab 40 Punkten</i>	Gespräch: Schüler/in, Erziehungsberechtigte und KV = Verwarnung durch KV (siehe Vordruck) Vereinbarung Pädagogischer Maßnahmen, um weitere Verstöße zu vermeiden
	<i>ab 40 Punkten</i>	Schüler/innen erhalten <u>kein</u> „Sehr zufriedenstellend“ mehr
3. Stufe	<i>ab 60 Punkten</i>	Gespräch: Schüler/in, Direktorin und Verwarnung durch die Direktorin (in diesem Fall schriftl. Information an Erziehungsberechtigte)
	<i>ab 70 Punkten</i>	Verhaltensfrühwarnung „Wenig zufriedenstellend“ wird ausgestellt (Eintragung und Ausdruck in Sokrates)
4. Stufe	<i>ab 80 Punkten</i>	Gespräch: Schüler/in, Erziehungsberechtigte, KV und Direktorin (siehe Vordruck) Vereinbarung Pädagogischer Maßnahmen
5. Stufe	<i>ab 100 Punkten</i>	Disziplinarkonferenz

Im Umschlag auf der nächsten Seite gibt es die Vordrucke für die Mitteilung an die Eltern, falls die erste Stufe überschritten werden sollte.